



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Ortsbeiratsvorsitzender
Herr Dieter Schulz
Chausseestraße 16
03051 Cottbus

Datum 12.06.2019

Anhörung des Ortsbeirates nach § 46 Abs. 1 BbgKVerf im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Einkaufszentrum Lausitz-Park“ – Anhörung des OBR gem. § 46 Abs. 1 BbgKVerf vor Aufstellung eines Bebauungsplanes

Geschäftsbereich Stadtentwicklung
und Bauen / Fachbereich Stadt-
entwicklung

Sehr geehrter Herr Schulz,
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

Zeichen Ihres Schreibens

gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf ist der Ortsbeirat vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplanes sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen, zu hören.

Sprechzeiten
Di 13.00 bis 17.00 Uhr
Do 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr

Der Fachbereich Stadtentwicklung hat den Ortsbeirat Groß Gaglow bereits frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt, dass die EDEKA-MIHA Immobilien-Service GmbH mit Schreiben vom 07.06.2018 / 27.08.2018 bei der Stadt Cottbus die Aufstellung eines Bebauungsplanes (BBP) zu Gunsten einer baulichen Umgestaltung des Einkaufszentrums Lausitz-Park beantragt hat.

Ansprechpartner/-in
Frau Krause

Zimmer
4.071

Mein Zeichen
61-Kr

Telefon
0355 612 4118

Fax
0355 612 4103

E-Mail
Marita.Krause2@cottbus.de

Der Eigentümer plant den Standort in mehreren Bauabschnitten neu aufzustellen. Die EDEKA als zukünftiger Eigentümer der Fläche hat ein großes Interesse an der Schaffung von Planungssicherheit. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich existiert nicht.

Die planungsrechtliche Absicherung des Einzelhandelsstandortes ist auch für die Stadt Cottbus von evidenter Bedeutung. Als Ergänzungsstandort i. S. des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Cottbus mit seinem Angebotsspektrum und der besonderen Lage steht der Standort im unmittelbaren Standortwettbewerb mit innerstädtischen Angebotsstrukturen. Entwicklungen am peripheren Standort sind daher in ihren Auswirkungen auf das A-Zentrum zu prüfen.

Mit den Festsetzungen des aufzustellenden Bebauungsplanes soll die zukünftige Sicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Lausitz Parkes gesichert werden, die sowohl einen modernisierten Marktauftritt, als auch eine veränderte Verkaufsflächen- und Angebotsstruktur einschließt.

Die EDEKA -MIHA Immobilien -Service GmbH hat sich bereit erklärt die Stadt Cottbus von allen Kosten, die im Zusammenhang mit der Planaufstellung stehen freizustellen. Ein städtebaulicher Vertrag wurde abge-

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
Inlandszahlungsverkehr
Kto.Nr.: 330 200 00 21
BLZ: 180 500 00

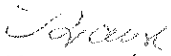
Auslandsverkehr
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

schlossen und wird wirksam mit dem Aufstellungsbeschluss. Die Einbringung der Beschlussvorlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im September 2019 geplant.

Die Hinweise des OBR und der Bürgerinnen und Bürger, die auf der Sitzung des OBR am 31.01.2019 vorgetragen wurden, Sicherung der Apotheke, medizinische Einrichtungen, Sparkasse usw. am Standort wurden dem Vorhabenträger bereits zur Kenntnis gegeben. In Vorbereitung der Beschlussvorlage bitten wir den Ortsbeirat um seine schriftliche Stellungnahme.

Für weitere Rücksprachen stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Krause

Anlage: Entwurf der STVV Beschlussvorlage (Stand 12. Juni 2019)